



**STEINBERGER®**

HEUTE FÜR MORGEN SORGEN

# INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2020

Brandrisiken durch moderne Akkutechnik

## Richtiger Umgang hilft, Schäden zu vermeiden

Die modernen Lithium-Ionen-Akkus machen die Nutzung der uns so vertrauten Technik, wie Smartphones, Tablets oder auch Notebooks und E-Bikes, erst möglich. Aber durch ihre hohe Energiedichte stellen sie auch eine erhöhte Brandgefahr im Vergleich zu herkömmlichen Batterien dar.



Quelle: justoomm - stock.adobe.com

Die heute im Umlauf befindlichen Akkus gelten generell als sicher und technisch ausgereift. Aber durch Produktionsfehler, Beschädigungen beim Gebrauch oder den falschen Umgang mit ihnen können sie überhitzen und in Brand geraten oder sogar explodieren.

Einmal in Brand geraten, entwickeln diese Akkus eine enorme Hitze und sind nur schwer zu löschen. Um diese Gefahr gar nicht erst aufkommen zu lassen, ist

es ratsam, einige Sicherheitshinweise zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollten nur einwandfreie und unbeschädigte Akkus verwendet werden. Große Hitzeeinwirkung, aber auch Frost sind schädlich für die Akkus. Sowohl ein Überladen wie auch eine Tiefentladung sollten vermieden werden.

Da es vor allem beim Ladevorgang immer wieder zu Brandschäden kommt, ist ein unbeaufsichtigtes Laden zu vermeiden. Empfohlen wird, die Geräte auf einer feuerfesten Unterlage zu laden.

Grundsätzlich besteht für einen Brandschaden, der durch einen Akku ausgelöst wurde, Versicherungsschutz über betriebliche oder private Feuerversicherungen. Aber es kann im Einzelfall geprüft werden, ob ein grob fahrlässiges Verhalten vorlag. Dies gefährdet dann den Versicherungsschutz.

Die Verbreitung der Akkus wird weiter zunehmen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit ihnen schützt vor Schäden.

## Eigenbeteiligungen für Pflegebedürftige steigen Pflegezusatz schließt Versorgungslücken

**Pflegebedürftige oder deren Angehörige haben rapide ansteigende Pflegeheimkosten zu tragen. Die rechtzeitige Vorsorge schützt private Finanzen.**

Die bundesdurchschnittlichen Kosten, die ein Pflegebedürftiger für die Unterbringung in einem Pflegeheim selbst aufbringen muss, sind im Jahr 2019 auf monatlich 1.830 Euro gestiegen. Die Aufwendungen erhöhen sich kontinuierlich. Die Eigenbeteiligung ist allein von 2018 auf 2019 um 58 Euro monatlich

angestiegen. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung deckt eben nur einen Teil der Kosten, eine Pflegezusatzversicherung ist daher dringend angeraten. Achtung: Die Eigenbeteiligung bei Pflegeheimen in Großstädten und Ballungsgebieten ist höher als im Bundesdurchschnitt.

### Editorial



**Liebe Leserinnen und Leser,**

Ihr einwandfreier Versicherungsschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Dazu benötigen wir bitte Ihre Unterstützung. Informieren Sie uns deshalb immer umgehend bei Veränderungen in Ihrem privaten und betrieblichen Umfeld.

In dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen  
Christoph Steinberger

### Themen

#### Kinderpolicen

Vielfältig und risikobewusst

#### Wenn die Lieblinge krank werden

Hunde, Katzen und Pferde

#### Die Krux mit dem Arbeitsunfall

Warum Sie privat vorsorgen sollten

#### Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

#### Pflichten im Schadenfall

Schadenbearbeitung

#### Schutz vor Cyberschäden

Private Internetrisiken

#### Urteile

Zwei aktuelle BGH-Urteile

**Und weitere interessante Themen!**

Kaum auf der Welt und schon gut versorgt

## Kinderpolicen – vielfältig und risikobewusst

**Rechtzeitig angefangen, lassen sich die Ausbildung, das Studium, die Hochzeit, die erste Wohnung oder ein Auto mit geringem monatlichen Aufwand ansparen. Für den risikobewussten Versorger ist die Kinderpolice erste Wahl.**



Quelle: contrastwerkstatt – stock.adobe.com

Banken und Sparkassen bieten einen ganzen Strauß von Produkten an, um jungen Menschen die Ansparung eines Startkapitals für den Weg ins Leben nach der Schulausbildung zu ermöglichen.

Sind sich Eltern, Großeltern, andere Verwandte und Paten, die als Versorger die Sparleistungen für den Nachwuchs erbringen, des Ausfallrisikos des Versorgers bewusst, kommt nur ein Produkt mit Absicherung infrage.

Neben der Rendite ist bei der Kapitalbildung für den Nachwuchs auch das Erreichen des Sparziels relevant. Egal ob es sich um die Ausbildung, das

Studium, die Wohnung, eine Traumreise oder die Verwirklichung des Familienwachstums inklusive Hochzeit handelt, der Versorger sollte das Risiko seines eigenen Todes und der Berufsunfähigkeit einkalkulieren.

Sparen auf ein bestimmtes Ziel hin macht nur dann Sinn, wenn sichergestellt ist, dass das gewünschte Kapital zum geplanten Zeitpunkt auch garantiert vorhanden ist. Deshalb kommen für risikobewusste Versorger nur Kinderpolice in Betracht. Diese bieten eine renditestarke Kapitalansparung, bei gleichzeitiger Absicherung des Risikos, dass der Beitragszahler während der Laufzeit der Kinderpolice verstirbt oder berufsunfähig wird.

Das zu versorgende gesunde Kind ist mit einer Option auf Berufsunfähigkeitsversicherung ohne spätere Gesundheitsprüfung für sein späteres Berufsleben auf Wunsch versicherbar.

Werden Laufzeiten bis zur Altersrente des Kindes gewünscht, dann wird die Kinderpolice sogar zur vollwertigen Altersversorgung.

Hunde, Katzen und Pferde

## Wenn die Lieblinge krank werden

**Hunde, Katzen und Pferde werden von Kindern und von Erwachsenen gleichermaßen geliebt. Sie sind wichtige Freunde und Partner im Alltag. Schwere Krankheitsfälle der Tiere stellen sowohl eine emotionale als auch eine finanzielle Belastung für die Besitzer dar.**

Wie teuer eine Behandlung beim Tierarzt sein kann, davon können Betroffene ein Lied singen. Beispiele für einen Hund: Wirbelsäulen-CT circa 1.100 Euro, Verschlucken eines Balls circa 2.500 Euro, Darm-OP/Bakterien circa 4.000 Euro. Eine Kolik beim Pferd verursacht Kosten zwischen 5.000 bis 7.000 Euro. Das ist kein Pappenstiel.

In Schweden sind bereits 50 Prozent aller Hunde krankenversichert. In Deutschland sind die 10 Millionen Hundebesitzer von dieser Quote erstaunlicherweise noch weit entfernt.

Der Kranken-Versicherungsschutz beinhaltet ambulante und stationäre Behandlungen einschließlich der Kosten für Operationen und Zahnentfernungen. Auch homöopathische Behandlungen können versichert werden.

Wem der umfassende Krankenversicherungsschutz vom Beitrag her zu teuer ist, der kann zumindest die OP-Kosten für seine Lieblinge versichern.

Versichern Sie Ihr Tier möglichst im gesunden Zustand. Nach Vertragsabschluss gelten Wartezeiten.

Hobbywerkstatt

## Werte richtig versichern!

**Wer als Hobbyhandwerker mit Leidenschaft tätig ist, weiß, dass gutes Werkzeug wichtig, aber auch teuer ist.**

Die richtige Absicherung der eigenen Hobbywerkstatt ist zum Glück ganz einfach. Über die Hausratversicherung sind alle Sachen versichert, die dem Versicherungsnehmer zur privaten Nutzung dienen. Sowohl zum Ge- wie auch zum Verbrauch. Das schließt auch die Hobbywerkstatt mit ein. Die Geräte und die Werkstatteinrichtung sind damit gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel und Einbruchdiebstahl/Vandalismus versichert. Wenn vereinbart, auch gegen Elementarschäden.

Wichtig ist, dass die Hobbywerkstatt auch bei der Festsetzung der Versicherungssumme zum Neuwert berücksichtigt wird. Geht die Werkstatt über den reinen Hobbycharakter hinaus, empfiehlt sich eine Abstimmung mit dem Versicherer.

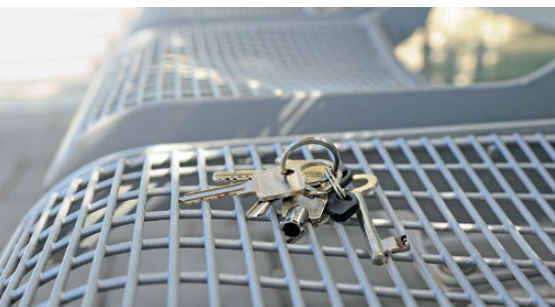
Kfz-Versicherung

## Fahrerschutz

**Im Falle eines selbstverschuldeten Unfalls oder bei einer Mitschuld ist Ihr Fahrzeug über die Vollkasko abgesichert. Aber wie steht es um Ihre Beifahrer und Sie als Fahrer?**

Wenn Sie einen Unfall verursachen, sind über Ihre Kfz-Haftpflicht nur Ihre Beifahrer versichert. Denn Sie können keine Ansprüche an sich selbst richten! Der Fahrerschutz schließt diese Lücke gegen einen geringen Mehrbeitrag. Ihr Personenschaden ist dann so versichert, als wenn Sie einen fremden Dritten haftpflichtig machen könnten. Nach Vorleistung von Institutionen wie Sozialversicherungsträgern werden die Lücken insbesondere im Bereich Verdienstaufschlag, Schmerzensgeld und Leistungen an Hinterbliebene geschlossen. Auch Leistungen für sonstige Folgeschäden wie behindertengerechte Umbaumaßnahmen oder Haushaltshilfen sind versichert. Ein weiterer Vorteil: Die Leistungen aus dem Fahrerschutz gefährden nicht Ihren Schadenfreiheitsrabatt!

## Fragen und Antworten Live aus der Schadenspraxis



Quelle: photophone – stock.adobe.com

**„Ich habe den Haustürschlüssel meiner Nachbarin verloren. Nun müssen die Schlösser der Schließanlage ausgetauscht werden. Wer trägt die Kosten?“**

Unter der Voraussetzung, dass sich der Schlüssel in Ihrem rechtmäßigen Gewahrsam befand, greift in der Regel die Privathaftpflicht. Allerdings gelten je nach Inhalt des Vertrages Entschädigungsgrenzen in unterschiedlicher Höhe. Geleistet wird für Ersatz der Schlüssel, Austausch der Schließanlage, Notmaßnahmen wie Notschlösser oder auch einen Objektschutz. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche aus Folgeschäden wie einem Einbruch. In Premiumverträgen sind nicht nur private Schlüssel, sondern auch Schlüssel, die sich aus beruflichen oder ehrenamtlichen Gründen in Ihrem Gewahrsam befinden, versichert.

**„Wir haben Feuchtigkeit im Fußboden unseres Badezimmers festgestellt. Der Klempner hat als Ursache eine verrutschte Dichtung eines Abwasserrohrs ermittelt. Welche Kosten übernimmt die Versicherung?“**

In diesem Fall übernimmt die Gebäudeversicherung die Kosten für die Trocknung des durchfeuchteten Bodens. Die Reparatur eines gebrochenen Rohres gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. Da hier aber kein Rohrbruch vorliegt, müssen die verrutschte Dichtung und das dazugehörige Freilegen der Schadensstelle aus eigener Tasche bezahlt werden.

**„Das Abwasserrohr unter unserer Bodenplatte ist abgerissen. Die Reparatur ist sehr aufwendig, da das Rohr schwer zugänglich ist. Werden die Kosten von der Gebäudeversicherung übernommen?“**

Ja, sofern in der Gebäudeversicherung die Gefahr Leitungswasser vereinbart ist. Allerdings muss erst überprüft werden, welche Rohre in Ihrem Vertrag versichert sind. In Basisverträgen sind die Zuleitungsrohre auf dem Grundstück und innerhalb des Gebäudes versichert, außerdem die Ableitungsrohre innerhalb des Gebäudes. Im schlimmsten Fall wäre das Rohr also nicht versichert. Der Rohrbruch an Ableitungsrohren außerhalb des Gebäudes, die der Entsorgung des versicherten Gebäudes dienen, kann glücklicherweise über einen zusätzlichen Baustein mitversichert werden. In der Regel gelten jedoch Entschädigungsgrenzen, die ausreichend hoch vereinbart werden sollten.

**Aber Vorsicht:** Einige Gesellschaften fordern eine von einer Fachfirma durchgeführte Dichtheitsprüfung!

## Schadenbearbeitung Pflichten im Schadenfall

**Damit Sie Ihren wertvollen Versicherungsschutz nicht verlieren, geben wir Ihnen Hinweise zum richtigen Verhalten im Schadenfall.**

### Sach- und Kfz-Versicherung

Schon vor dem Schadenfall sind Obliegenheiten zu beachten. Hierzu gehören die Einhaltung behördlicher Vorschriften, die Anzeige von Gefahrerhöhungen und die Abwendung des Schadens. Ein gutes Beispiel ist die Anzeige eines Leerstandes bei Gebäuden und die zusätzliche ausreichende Beheizung, um einen Rohrbruch zu vermeiden.

Ist der Schaden eingetreten, haben Sie die Verpflichtung, diesen so gering wie möglich zu halten. Falls Ihnen dabei Kosten entstehen, werden diese meist vom Versicherer erstattet.

Melden Sie den Schaden unverzüglich und geben Sie dem Versicherer die Möglichkeit, den Schaden dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Befolgen Sie die Weisungen des Versicherers! Bei kleineren Schäden langens oftmals Fotos und ein Kostenvoranschlag eines Handwerkers!

Achten Sie bei Einbruchschäden darauf, dass dem Versicherer und der Polizei gleichlautende Stehgutverzeichnisse vorliegen!

Eine Besonderheit in der Kfz-Sparte: Entfernen Sie sich auf keinen Fall vom Unfallort, ohne die gesetzlich erforderlichen Feststellungen zu ermöglichen!

### Lebens- und Unfallversicherung

Die wichtigste Obliegenheit ist hier die vorvertragliche Anzeigepflicht! Verschweigen Sie bei Vertragsschluss auf keinen Fall eine Erkrankung!

Ein Todesfall muss unverzüglich gemeldet werden. In der Unfallversicherung gibt es Verträge, in denen die Frist dafür nur 48 Stunden beträgt!

### Fazit

Alle hier getätigten Hinweise können nur einen Ausschnitt Ihrer Pflichten abbilden, daher geben wir Ihnen hier den wichtigsten Tipp: Sprechen Sie mit uns, bevor Sie den direkten Kontakt zum Versicherer suchen!

## Die Krux mit dem Arbeitsunfall Warum Sie unbedingt privat vorsorgen sollten

**Berufsgenossenschaften (BG) sind bei Arbeitsunfällen leistungspflichtig. Problematisch wird es, wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, ob der Unfall eine betriebliche oder private Ursache hat.**

Gerichtsurteile sorgen bei Betroffenen für Unverständnis und Kopfschütteln.

Im Betrieb sind Wege zur Toilette oder zur Kantine versichert, aber nicht, wenn dort ein Unfall passiert. Bei Heimarbeit ist laut Bundessozialgericht auch ein Treppensturz auf dem Weg zur Toilette oder auf dem Weg zur Küche nicht über die BG versichert.

Wenn Sie auf dem Weg zur Arbeit beim Autofahren einen Nießanfall bekommen, nach einem Taschentuch greifen und dadurch einen Unfall erleiden, muss die BG laut Sozialgericht Stuttgart nicht zahlen. Das gilt laut dem Thüringer Landessozialgericht auch während einer Dienstreise, wenn Sie in der Dusche ausrutschen sollten. Fazit: besser auch privat unfallversichert sein.

Private Internetrisiken

## Schutz vor Cyberschäden

**Cybermobbing, Identitätsdiebstahl oder Betrug im Onlineshop sind leider keine Seltenheit mehr. Die Versicherer haben reagiert und bieten mittlerweile Schutz im Rahmen der klassischen Versicherungen an.**

Wird man Opfer von Cybermobbing oder einem Identitätsdiebstahl, kommen zu der emotionalen Belastung erhebliche Kosten auf einen zu. Diese Kosten kann man über moderne Hausrat- oder Rechtsschutzversicherungen absichern. Versichert sind beispielsweise die Erstellung eines Reputationsreports und die Veranlassung des Entfernens rechtswidriger Inhalte.

Auch über die Privathaftpflichtversicherung sind heute Schäden versicherbar, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets entstehen. Beispiele: Schäden durch Viren und Schadprogramme, Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch.

Empfehlung: Halten Sie Ihre Verträge immer auf einem aktuellen Stand.

Steinberger® – Serviceleistungen

## Dokumentenverwaltung mit System

**Wir verstehen uns nicht als klassischer Produktvertrieb, sondern wünschen uns eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden in Form einer ganzheitlichen Beratung. Voraussetzung hierfür ist es, einen Überblick über die eigenen Unterlagen zu bekommen sowie uns bei Änderungen oder Rückfragen zu informieren. Zu unseren Serviceleistungen gehört es dann, das vorhandene Absicherungskonzept an die aktuellen Lebensumstände anzupassen und Unklarheiten zu beseitigen.**

Zahlreiche unsortierte Ordner oder gar Schubladen- und Wäschekörbesysteme helfen da nicht weiter. Deshalb haben wir in den letzten Jahren neben unserem Steinberger® Lebensordner die Steinberger® EmergencyCard sowie, ganz aktuell, die Steinberger® Ordnungsbox entwickelt. Gerne stellen wir die Produkte im Folgenden kurz vor.

Steinberger® Lebensordner – Der Klassiker. Ausgezeichnet mit dem blauen Engel Award verhilft der Aktenordner auf klassische Art bei der Ordnung und strukturierten Ablage nach ausgearbeiteten Themenbereichen.

Steinberger® EmergencyCard – Die digitale Lösung. Sie beinhaltet unter

anderem mehr als 60 Fragebögen zur individuellen Risikoabsicherung (Stand 02/2020) sowie eine komplette Ordnerstruktur auf einem 8GB USB-Stick.

Steinberger® Ordnungsbox – Maximale Flexibilität. Mit dem innovativen Boxsystem können Unterlagen ohne lästiges Lochen sortiert und platzsparend aufbewahrt werden. Dank der individuellen Kategorisierung ist jedes Dokument schnell verstaut und wiedergefunden.

**Unser Angebot** reicht von der Wahl und Ausarbeitung des passenden Ablagesystems bis hin zur Digitalisierung Ihrer Unterlagen. Gerne prüfen wir auch die Ablage auf Optimierungsmöglichkeiten.

## Urteile

### Fehlende Patientenverfügung

Ein Urteil des BGH zeigt deutlich auf, wie wichtig eine Patientenverfügung sein kann. Der 1929 geborene Vater des Klägers litt an fortgeschrittener Demenz. Er war bewegungs- und kommunikationsunfähig. In den letzten beiden Jahren seines Lebens kamen Lungenentzündungen und eine Gallenblasenentzündung hinzu. Der Patient wurde vom September 2006 bis zu seinem Tod im Oktober 2011 mittels einer PEG-Magensonde künstlich ernährt. Der BGH lehnte die Klage des Sohnes auf Schadensersatz wegen unzumutbarer Lebensverlängerung ab. Das menschliche Leben ist ein höchstwertiges Rechtsgut und absolut erhaltungswürdig. Das Urteil über seinen Wert steht keinem Dritten zu. Deshalb verbietet es sich, das Leben – auch ein leidensbehaftetes Weiterleben – als Schaden anzusehen. Aus dem durch lebenserhaltende Maßnahmen ermöglichten Weiterleben eines Patienten lässt sich daher ein Anspruch auf Zahlung von Schmerzensgeld nicht herleiten.

**Fazit:** Nur der Patient selbst hätte durch eine rechtzeitig erstellte Patientenverfügung sein jahrelanges Leiden verhindern können.

BGH vom 02.04.2019, Az. VI ZR 13/18

### Nachprüfung Berufsunfähigkeit

Will ein Versicherer eine zugesagte Berufsunfähigkeitsrente nicht mehr zahlen, weil nach seiner Auffassung keine Berufsunfähigkeit mehr vorliegt, muss er ein sogenanntes Nachprüfungsverfahren anstrengen.

Ist die versicherte Person schon länger nicht mehr berufsunfähig, darf die Zahlung aber erst ab dem Zeitpunkt eingestellt werden, zu dem das Nachprüfungsverfahren angestrengt wurde. Das gilt selbst dann, wenn der Versicherer die BU-Leistung noch gar nicht zugesagt hatte, sondern erst vom Gericht dazu verurteilt wurde.

BGH vom 13.03.2019, Az. IV ZR 124/18

**Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**



### Impressum

#### Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG  
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen  
Persönlich haftende Gesellschafterin  
Verwaltung Steinberger GmbH  
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341  
Geschäftsführer: Christoph Steinberger  
Tel.: 02237/6597874  
Fax: 02237/6597873  
info@finanzen-steinberger.de  
www.finanzen-steinberger.de



Besser. Weiter. Bilden.



Bundesverband  
Finanzdienstleistung

Mitglied im Bundesverband  
Finanzdienstleistung e.V.

### Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

**Status:** Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO (ungebundener Versicherungsvertreter).  
**Registrierung:** Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66  
Immobilienkreditvermittler nach § 34 i Abs. GewO  
**Registrierung:** Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13  
**Vermittlerregister (DIHK):**  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Meiendorfer Rund 40, 22145 Hamburg



Papier aus verantwortungsvollen Quellen  
FSC® C012930

### Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.